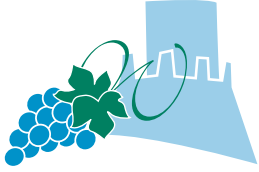


07 29. Juli
2024

STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

WEINBÖHLA

INFORMATION



Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Weinböhl

75. Sonderausstellung im Heimatmuseum Weinböhl



In der Ausstellung wird die 125-jährige Geschichte des Zentralgasthof mit seinem wunderschönen Ballsaal mit Dokumenten und Fotos erzählt – ergänzt durch anschauliches Material zu den einzelnen Epochen.

Öffnungszeiten: jeweils Sonntags 13 – 17 Uhr

Bekanntmachung

der Gemeinde Weinböhla über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Weinböhla wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden in der

Ort der Einsichtnahme

Gemeindeverwaltung Weinböhla, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Weinböhla, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 38 Meißen 3

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde.

2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 6. November 2019

Auf Grund von § 35 Abs. 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und § 50 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i.V.m. § 43 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächswG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla am 5. Juni 2024 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 6. November 2019, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla vom 18. November 2019, zuletzt geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 12. Oktober 2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla vom 21. November 2022, beschlossen:

Artikel 1

(1) § 44 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt für:

Zählergröße	Grundgebühr pro Monat
≤ Q3 = 4,0	14,20 €
≤ Q3 = 10	56,80 €
≤ Q3 = 16	113,60 €
≤ Q3 = 25	284,00 €
≤ Q3 = 63	497,00 €
≤ Q3 = 100	710,00 €
> Q3 = 100	994,00 €

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Weinböhla, den 5. Juni 2024

gez. Zenker, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Herr Jürgen Hähnel, Fachkraft für Datenschutz und Informationssicherheit, DEKRA Automobile GmbH, Torgauer Straße 235, 04347 Leipzig

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin

Postanschrift:
Frau Silke Brier, Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehenden Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahrrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(-r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(-r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Weinböhla, 12. Juli 2024

Gemeindeverwaltung
Zenker, Bürgermeister



3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 6. November 2019

Auf Grund von § 56 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i.V.m. § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla am 5. Juni 2024 folgende Änderung der Abwassersatzung vom 6. November 2019, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla vom 18. November 2019, zuletzt geändert mit der 2. Änderungssatzung vom 3. Mai 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla vom 25. September 2023, beschlossen:

Artikel 1

§ 47 erhält folgende neue Fassung:

§ 47 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Für die Teilleistung Schmutzwasser gemäß § 41 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, 2,88 € je Kubikmeter Abwasser, nicht besetzt
- (2) Für die Teilleistung von abflusslosen Gruben beträgt die Gebühr für das Abwasser, das von der Gemeinde bzw. deren beauftragten Dritten abgeholt wird, 17,69 € je Kubikmeter Abwasser.
- (3) Für die Teilleistung von Entsorgung Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr für das Abwasser, das von der Gemeinde bzw. von deren beauftragten Dritten abgeholt wird, 31,21 € je Kubikmeter Abwasser.

§ 49 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 49 Grundgebühren

- (1) Neben der Einleitungsgebühr nach § 41 Abs. 1 wird für die Teilleistung Schmutzwasser-entsorgung eine Grundgebühr erhoben. Bei gemeinsam genutzten Anschlusskanälen wird die Grundgebühr für jedes angeschlossene Grundstück erhoben. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße des Wasserzählers erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Zählergröße	Grundgebühr pro Monat
≤ Q3 = 4,0	16,65 €
≤ Q3 = 10	66,60 €
≤ Q3 = 16	133,20 €
≤ Q3 = 25	166,50 €
≤ Q3 = 63	333,00 €
≤ Q3 = 100	466,20 €
> Q3 = 100	666,00 €

Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, ja als voller Monat gerechnet.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Weinböhla, den 5. Juni 2024

gez. Zenker, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,



Stellenausschreibung



Die Gemeinde Weinböhla ist ein staatlich anerkannter Erholungsort (ca. 10.500 Einwohner), die an das Ballungsgebiet Dresden/Radebeul/Coswig angrenzt. Sie bietet naturnahes Wohnen sowie attraktive Lebensqualität für Jung und Alt.

Die Gemeindeverwaltung Weinböhla sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

**Betriebsleiter (m/w/d) für den
Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

unbefristet in Vollzeit
(Bewerbungsfrist 19. August 2024)

Die vollständigen Ausschreibungsinhalte, insbesondere Angaben zu den Aufgabenschwerpunkten, den Voraussetzungen, zum Anforderungsprofil und den notwendigen Unterlagen finden Sie im Internet unter:

<https://www.weinboehla.de/de/stellenausschreibungen.html>

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!
Bitte bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins vorzugsweise per E-Mail bei der:

Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla,
E-Mail: gemeinde@weinboehla.de

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Jubilare des Monats Juli 2024

werden auf das Herzlichste von Herrn Bürgermeister Zenker beglückwünscht

zum 97. Geburtstag

Frau Ursula Wünsche
Herr Gerhard Lange

zum 96. Geburtstag

Herr Georg Jende

zum 95. Geburtstag

Frau Ilse Baum

zum 90. Geburtstag

Frau Renate Schwinghoff

zum 85. Geburtstag

Frau Renate Scholz
Herr Joachim Schulze
Frau Brigitte Aschenbach

zum 80. Geburtstag

Herr Jürgen Abel
Herr Werner Boguslawsky
Herr Wolfgang Hofmann
Herr Lothar Halla
Herr Dietmar Preis
Frau Jutta Brosig
Herr Jürgen Günther
Herr Gerd Gabler

zum 75. Geburtstag

Herr Jürgen Becher
Herr Fritz Fiebig
Frau Ingeburg Zeiger
Herr Frank Jandak
Herr Bernd Gerlitz
Frau Elvira Schneider
Herr Klaus-Diether Hempel
Frau Brigitte Scharnhorst
Herr Werner Pelz

zum 70. Geburtstag

Herr Dietmar Golde
Frau Brigitte Züchner
Frau Christine Strümpe
Frau Marga Beute
Herr Gerald Pforte
Frau Elke Dörffel
Herr Bernd Höppner

Bei uns im Fundbüro suchen ...

- 9 Schlüsselbunde
- 1 Zugbeutel mit Sportsachen
- 3 Fahrräder
- 1 Brille

noch ihren Eigentümer.

Sie werden von uns liebevoll versorgt, werden aber, sofern sie keiner abholt, vernichtet oder verwertet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Grit Schütt,
Sachbearbeiterin
für Sicherheit und Ordnung

Auch das gibt's ...

Wiedergefunden

Am Sonntag habe ich mein Handy verloren. Jeder kann sich vorstellen, dass das immer einer kleinen Katastrophe gleichkommt.

Umso größer meine Freude, dass ich mein Handy zwei Tage später im Fundbüro des Rathauses in Empfang nehmen durfte.

Nach Aussage Ihrer freundlichen Mitarbeiterinnen hätte der Finder lediglich geäußert, dass er sich freuen würde, wenn er den Besitzer glücklich machen könnte. Selbst mein „Notgroschen“ in der Hülle von 10,00 € war noch vorhanden.

Herzlichen Dank an den ehrlichen Finder und wir sehen wieder einmal – die Welt ist nicht so schlecht, wie wir manchmal denken.

Henry Schöne



Herzlichen Glückwunsch zum Schulanfang!

Für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger beginnt am 5. August 2024 mit dem 1. Schultag ein neuer Lebensabschnitt mit vielen neuen Aufgaben, neuen Entdeckungen und neuen Erfahrungen.

Wir wünschen allen ABC-Schützen der Grundschule Weinböhla einen schönen Schulstart!

Unvergessliche Tage – Abschlussjahrgang 2023/2024 der Oberschule Weinböhla

„Ich wart' seit Wochen auf diesen Tag und tanz' vor Freude über den Asphalt. Als wär's ein Rhythmus, als gäb's ein Lied, ...“ („Tage wie diese“; Toten Hosen) – genau das fühlten die diesjährigen Absolventen der Oberschule Weinböhla! Beginnend mit einer **Mottowoche** läuteten sie die letzten Tage ihrer neun- beziehungsweise zehnjährigen Schulzeit ein. Ob Mario und

Luigi, Alwin und die Chipmunks, die Teletubbies, die Pinguine aus Madagascar, ein selbstgezimmerter, laufender Bierkasten ... an Kreativität fehlte es den Jugendlichen nicht. Mit viel Engagement und Freude bereiteten sie die Mottotage mit den Themen „Anfangsbuchstabe“ (T-Rex wie Til, Engel wie Elaine, ...), Kindheitshelden, Overdressed und Gruppen/Teams vor. Viele Berühmtheiten wie Mr. Bean, Winni Puuh, Bob der Baumeister, Minnie Mouse, Shrek, Robin Hood, Wicki, Ariel, die PJ Masks, die Disneyprinzessinnen und andere besuchten in der letzten Schulwoche unser altherwürdiges Gebäude.

Den krönenden Abschluss dieser Feierwoche bildete der **Letzte Schultag** unter dem Motto „Musik der 80-er, 90-er und 2000-er“. Fingerspitzengefühl, handwerkliches Geschick und Fantasie benötigten die Kids beim Basteln und Bauen der Dekoration für den Schulhof und das Schulgebäude für ihren letzten Schultag. Neben Rubik's Cubes, alten Kassetten und Videos, einem Fernseher mit einer MTV-Show, alten Bravos, großen Tamagotchis, einem lebensgroßen Gameboy und hundert Luftballons im Diskolook verwandelten auch Legenden wie Michael Jackson, Justin Timberlake, Pink, Madonna sowie Robbie Williams die Schule in eine Partylocation. Die Klassenlehrer wurden zuhause mit edlen Oldtimern abgeholt, genossen mit ihren Kollegen als großes Dankeschön ein ausgiebiges Frühstück mit vielen leckeren Kuchen, Obstbuffet, Gemüsespießen, einer reichlichen Brötchenauswahl sowie Dips und wurden Teil des Programms auf dem Schulhof. Mit Spielen wie Gummitwist, Wissen rund um Musik, Lieder erraten, Karaoke singen und Luftballontanz zeigten Schüler wie Lehrer ihr Können oder auch Verzweiflung aufgrund von Unfähigkeit und sorgten für einige Lacher auf sowie vor der Bühne. Alte Schallplatten dienten als Urkunden.

Vielen Dank, liebe Abschlusschüler, für diesen unvergesslichen Tag!



Erfreulicherweise verabschieden wir im Schuljahr 2023/2024 76 Realschüler und 3 Hauptschüler aus der Oberschule Weinböhla. Zum **Abschlussball** im Zentralgasthof erhielten diese ihre Abschlusszeugnisse und ließen in ihren Dankesreden an Eltern, Lehrer, Geschwister und Freunde ihren unendlichen Stolz, die investierte Energie und riesengroße Dankbarkeit zum Ausdruck kommen. Bei einem leckeren Buffet, unterstützt durch das Schützenhaus Großenhain, Diskomusik mit DJ Jörg Pfennig, Tanz- sowie Gesangseinlagen durch den Coswiger Karnevalsverein und die Absolventen erlebten Eltern, Abschlusschüler, Lehrer und Freunde einen atemberaubenden Abend. Für besondere Begeisterung sorgten die Heliumballons, welche die Kids in die Luft stiegen ließen als Symbol für ihre Zukunft (gesponsert von Familie Tenner) und die heißbegehrte Fotobox (Fotobox Momentmal – Markus Hinkel).

Ohne unsere zahlreichen **Sponsoren** wären diese Tage so nicht möglich gewesen. Wir möchten uns herzlich bedanken bei: Gemeinde Weinböhla, Holz-Schuster (Tischlerei & Holzbau), Helena (Friseur – Kosmetik – Fußpflege), Bauhandwerk Enrico Hahn, Autohaus Herklotz, Küchen Proficenter Hülsbusch, Physiotherapeutische Praxis Anja Deck, Hoffmeister GmbH & Co. KG, Kultourladen (Steffen Mendrok),



Autoeck Meißen (Alexander Pfeiffer), Rathaus-Apotheke Weinböhla, Familie List/Beil, Familie Fennert/Freund, Mietfahrer- und Serviceleistungen Matthias Horn, Fliesen- und Trockenbau Steffen Zenkner, Blumenhaus Stübler, Bau-Meister Wolf, Augenoptik Vetter, Archut & Kämpfe (Hochbau – Ausbau – Sanierung), Haarmoden Heike Hahnefeld, Dr. Hennig, Friseur Annett Berger (Annett Kovács), der Weinladen Meißen, Stahl- und Maschinenbau GRAF, Die Vollmacher (Michael Voll), Baugrund Dietze, Familie Wüstner aus Niederau, Natursteinhandel Faltin, Autohaus Niederau, Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG, Maik Kotte, ELG Bau, Fuhrunternehmen Niedergall, TQP – Partner J. Bachmann sowie dem Kaufland Coswig.

Wir wünschen unseren Absolventen mit Familie alles Gute für ihre Zukunft!

Zusammenfassend können wir als Schulgemeinschaft sagen: „An Tagen wie diesen wünscht man sich Unendlichkeit. An Tagen wie diesen haben wir noch ewig Zeit. In dieser Nacht der Nächte, die uns so viel verspricht, erleben wir das Beste, kein Ende ist in Sicht!“ („Tage wie diese“ – Toten Hosen)

*Susann Kalms,
Lehrerin Oberschule Weinböhla*



Aufruf zum Leiterwagenrennen am Samstag, den 31. August 2024

Das nächste Winzerstraßenfest rückt schon wieder in greifbare Nähe und es werden für das traditionelle Leiterwagenrennen wieder mutige und sportliche, aber auch lustige und kreative Teams gesucht! Der Start ist 14 Uhr, wie immer an der Hauptbühne vorm Zentralgasthof. Für möglichst zahlreiche Anmeldungen oder Fragen bitte melden unter 0174/3194699 bei Ronny Geidelt vom Fest- und Heimatverein. Macht

mit und seid als sportliche Kampfmannschaft oder als lustige Spaßmannschaft dabei! In der Kategorie Kampfmannschaft geht es um den Wettkampf auf Zeit. Hier treten jeweils 3-er Teams in den Altersgruppen bis 16 Jahren und ab 16 Jahren gegeneinander an. Wer es mit der Geschwindigkeit nicht so hat, kann sich auch gern als Spaßmannschaft anmelden! Nehmt Euch ein lustiges Motto und los geht's! Für die besten Mann-

schaften im Rennen rund um den Kirchplatz winken tolle Preise. P. S.: Wer noch einen alten Leiterwagen besitzt und uns diesen zur Verfügung stellen würde (für Mannschaften die keinen eigenen Leiterwagen haben) – bitte ebenfalls melden unter oben genannter Handynummer – Vielen Dank schon im Voraus.

*Auf rege Beteiligung hofft
Euer Fest- und Heimatverein*



KIZ bleibt am 8. August 2024, am 19. August 2024 und vom 23. August bis 28. August 2024 geschlossen!

Bitte beachtet, dass wir an heißen Tagen unser Angebot eventuell ins „Elbi“ verlagern.

Also bei Kurzstundenplan direkt Badesachen und Eintrittsgeld einstecken.

Dann starten wir 13.30 Uhr ins „Elbi“.

Die Angebote im KIZ für den Monat August finden Sie unter:

<https://www.kiz-coswig.de/kiz-treff-weinboehla.html>

20 Jahre Kita Weinbergwichtel



Am 8. Juni war es so weit – die Kita Weinbergwichtel feierte ihren 20. Geburtstag und ein Sommerfest zugleich. Das Wetter meinte es sehr gut und die Sonne strahlte mit allen Gästen, Kindern und Erzieherinnen um die Wette.

Vier Stunden lang warteten viele Stationen auf die Kinder. So konnten Edelsteine im Sandkasten gesucht oder Enten im Pool geangelt werden. Auf Stelzen wurde eine Strecke zurückgelegt, im Sack gehüpft und Eierlaufen sowie Dosenwerfen gab es auch. Wer sich ausgiebig auf der Hüpfburg ausgetobt hatte, fand etwas Entspannung beim Kinderschminken, auf der Bastelstraße oder beim Glücksrad. Als dann der große Hunger kam, gab es Nudeln, Hot Dogs, Kuchen oder ein Eis zur Abkühlung. Ein Mitmachtheater lud die

29. Juli 2024

Kinder zum Tanzen, singen und Seifenblasen fangen ein. Kurzum – es war ganz schön was los. Doch auch das schönste Fest geht irgendwann zu Ende, aber nicht ohne noch ein Highlight zu erleben! So kam unser Spielmannszug Weinböhla in die Kita und spielte seine schönsten Stücke für uns. Mit Pauken und Trompeten zogen die letzten Gäste des Festes mit dem Spielmannszug aus der Kita heraus. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Helfern, Gästen, dem Spielmannszug, unseren Eltern, den Praktikanten, einfach allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.



F. Rabis
Team Weinbergwichtel

In der Kita Wiesenblume ist allerhand los



In den letzten Wochen gab es für die Kinder und Erzieher/-innen der Kita Wiesenblume viel zu erleben. Zu unserem Kindertagsfest suchten Meister Klecks und Spaßimir das GLÜCK. Alle sangen Lieder, tanzten zu bekannten Hits und verkleideten sich als Tiere. Die Kinder waren begeistert. Als kleine Stärkung gab es ein leckeres Eis aus dem Eiswagen von Herrn Weidmann.

Ein weiterer Höhepunkt war das Elterncafé am 6. Juni. An diesem Nachmittag kamen

Kinder, Erzieher/-innen, Eltern und Großeltern zusammen zu Kaffee und Kuchen. Zur Eröffnung zeigten einige Mädchen der Kita ihren erlernten Ententanz. Das Elterncafé war ein voller Erfolg und es entstand ein reger Austausch. Vielen Dank an den Elternrat für die Unterstützung und Organisation des Festes.



C. Biele
Pädagogische Fachkraft Kita Wiesenblume

Kaninchenausstellung

Der Kaninchenzüchterverein Weinböhla S523 e. V. führt auch dieses Jahr eine Kaninchenausstellung durch.

Diese findet am 17./18. August in der **Halle Oststraße 31 in Weinböhla** statt.

Die Ausstellung ist wie folgt geöffnet:

Samstag: 17. August 2024, 9 – 18 Uhr
Sonntag: 18. August 2024, 9 – 15 Uhr

Zu sehen gibt es einen Einblick in die Vielfalt der Rassekaninchenzucht.

Dabei werden auch einige Kaninchen zum Verkauf stehen. Weiterhin wird es ein Imbissangebot, eine Tombola und ein Bastelangebot für Kinder geben.



Neuerwerbungen der Bibliothek im zweiten Quartal 2024



Romane

- **Abel, Susanne:**
Was ich nie gesagt habe (Gretchen 2)
- **Allende, Isabell:**
Der Wind kennt meinen Namen
- **Archer, Jeffrey:**
Im Auftrag der Krone (Warwick 6)
- **Bach, Tabea:**
Die Rosenholzvilla (1)
- **Bannalec, Jean-Luc:**
Bretonische Sehnsucht
(Kommissar Dupin 13)
- **Bogdahn, Martina:**
Mühlensommer
- **Bonetto, Andrea:**
Abschied auf Italienisch, Azzurro
mortale (Commissario Grassi 1 – 2)
- **Bonnet, Sophie:**
Provenzalische Flut (Pierre Durant 10)
- **Börjlind, Cilla:**
Das Auge der Nacht (Olivia Rönning 8)
- **Busch Florian:**
Gefährliche Jahre (Porzellanerin 2)
- **Collins, Tessa:**
Die Blumentöchter (1)
- **Dubois, Julie:**
Traubenfest (Marie Mercier 4)
- **Engel, Henrike:**
Die Hafenärztin (1 – 4)
- **Eyssen, Remy:**
Leon Ritter (8 – 10)
- **Flanagan, Molly:**
Fiona O'Connor (1 – 4)
- **Fölck, Romy:**
Das Licht in den Birken
- **Fuchs, Katharina:**
Das Flüstern des Lebens
- **Goldammer, Frank:**
Tod auf der Elbe (Kriminalrat Gustav
Heller 1)
- **Kobr, Michael:**
Nebel über Rønne (Bornholm 2)
- **Koppelstätter, Lenz:**
Das Flüstern im Eis
(Commissario Grauner 9)
- **Kostas, Yannis:**
Zyprische Geheimnisse
(Sofia Perikles 3)
- **Lagrange, Pierre:**
Bedrohliche Provence
(Albin Leclerc 10)
- **Lehmann, Thea:**
Todesklamm (Leo Reisinger 8)
- **Martin, Pierre:**
Madame le Commissaire
und das geheime Dossier (11)
- **Oban, Max:**
Mörderisches Rendezvous
(Tiberio Tanner 3)
- **Peetz, Monika:**
Flaschenpost aus der Vergangenheit
(Sommerschwestern 3)
- **Poppe, Birgit:**
Die Frau am Fenster
(Caspar David Friedrich)
- **Raabe, Marc:**
Der Morgen, Die Dämmerung (Art
Mayer 1 +2)
- **Rademacher, Cay:**
Unheilvolles Lançon (Roger Blanc 11)
- **Renk, Ulrike:**
Mademoiselle Marthe
und die Küche der Freiheit (1)
- **Sellnick, Hilke:**
Zeiten des Sturms (Danzig 2)
- **Stern, Anne:**
Das Opernhaus: Rot das Feuer (2)
- **Teige, Trude:**
Und Großvater atmete mit den Wellen
- **Toon, Paige:**
Sieben Sommer

- **Vargas, Fred:**
Jenseits des Grabes
- **Wahl, Caroline:**
Windstärke 17
- **Wolf, Klaus-Peter:**
Der Verdacht
(Ein mörderisches Paar 2)
- **Wünsche, Christiane:**
Schwestern in einem anderen Leben

Sachbücher

- **Lachenmann, Bürte:**
Reiseführer Nordfriesland
- **Theil, Walter:**
Wanderführer Chiemgauer Alpen
- **Schmidt, Nicola:**
artgerecht – Das andere Schulkinder-
Buch
- **Schmidt, Nicola:**
Trennung ohne Drama
- **Schmidt, Nicola:**
Artgerecht durch den Familienalltag
- **Imlau, Nora:**
Bindung ohne Burnout
- **Erdmann, Chjristina:**
Adieu Elternhaus

Die vollständige Liste finden Sie unter:
www.bibliothek.weinboehla.de



**Austräger für die
„Weinböhla-Information“
im Ober- und Unterdorf
ab sofort gesucht!**

**Gerne auch „Altbewerber“, Schüler
und Rentner ...**

Interessenten wenden sich bitte an
Herrn Jens Mohn, Direktmarketing
und Mediaservice, Tel. 0172/5727558

Gewerbemieten 2024

Mieter oder Vermieter einer gewerblichen Immobilie oder Fläche können bei der Erstellung des Gewerbemietenspiegels 2024 der Industrie- und Handelskammer Dresden mitwirken.

Die Industrie- und Handelskammer Dresden fasst die Daten anonym zusammen und stellt eine gewerbliche Mietpreisübersicht nach Kommunen und Landkreisen zusammen.

Die Ergebnisse werden gegen Jahresende 2024 kostenfrei bei der IHK Dresden erhältlich sein.

Die Eingabe der Daten ist bis 25. Oktober 2024 möglich.

Mehr Informationen unter:

<https://www.ihk.de/dresden/servicenavigation/presse-publikationen/meldungen/gewerbemieten-2024-6175516>



Weinböhlaer Sommercup geht in die 3. Runde

Am vergangenen Wochenende fand auf dem Gelände der Friedrich-Ludwig-Jahn Sportstätte vor den Augen hunderter begeisterter Zuschauer der diesjährige Sommercup unserer TuS statt. An beiden Tagen konnte die Abteilung Fußball über 50 namhafte Mannschaften aus nah und fern zu den Turnieren im Nachwuchsbereich begrüßen. Unserer Einladung folgten Teams wie z. B. der VfB Fortuna Chemnitz, der FSV Budissa Bautzen, der FC Thüringen Jena, die Jugendfördervereine aus Neuseenland und Westsachsen, der FSV Babelsberg 74 sowie mit dem FK Teplice und FK Junior Děčín erstmals zwei Vereine aus

unserem tschechischen Nachbarland. Die Zuschauer erlebten faire und abwechslungsreiche Spiele mit vielen Toren. Unsere Gäste konnten ein buntes Rahmenprogramm mit Bürgerwagen, Hüpfburg, Auktion eines handsignierten Trikots der isländischen Nationalspielerin des FC Bayern München Glódís Viggósdóttir und Tombola genießen. Für das leibliche Wohl wurde an drei Verkaufsständen gesorgt. Wir gratulieren folgenden Mannschaften zum Platz auf dem Siegerpodest beim „Weinböhlaer Sommercup 2024“ in ihrer jeweiligen Altersklasse:

E1/2-Junioren	F1/2-Junioren	E3/4-Junioren
1. Wacker 09 Cottbus-Ströbitz	1. Hoyerswerdaer FC	1. FSV Babelsberg 74
2. Radeberger SV	2. FK Teplice	2. SC Borea Dresden
3. SC Borea Dresden	3. SC Borea Dresden	3. Radebeuler BC 08
G-Junioren	D1/2-Junioren	
1. Großenhainer FV	1. JFV Neuseenland	
2. TuS Weinböhla 1	2. SG Dölzsch 1928	
3. SC 1911 Großröhrsdorf	3. Radebeuler BC	

Zusätzlich zu unseren eigenen Turnieren durften wir als ein besonderes Highlight am Samstag das Final-Four-Turnier um den AOK Plus Landespokal der D-Juniorinnen ausrichten. In vier spannenden Partien (2x Halbfinale, Spiel um Platz 3 und Finale) ermittelten die Vertretungen vom SV Ludwigsdorf 48 aus Ostsachsen, der SpG Neustadt/Jößnitz/Erlbach aus dem Vogtland sowie der 1. FFC Fortuna Dresden 1 und 2 den diesjährigen Landespokalsieger des SFV. Am Ende hielten die Kickerinnen des 1. FFC Fortuna Dresden 2 nach einem 2:1-Sieg in einem hochklassigen Endspiel gegen die Vertretung des SV Ludwigsdorf 48 verdient den Pokal in ihren Händen. Herzlichen Glückwunsch in die Landeshauptstadt!

Das positive Feedback unserer Gäste an diesem Wochenende freut uns sehr!

Wir möchten uns recht herzlich für den Besuch in Weinböhla bedanken! Diese Veranstaltung wäre natürlich nicht ohne eine Vielzahl helfender Hände möglich gewesen! Die Abteilung Fußball bedankt sich für das großartige Engagement unserer Vereinsmitglieder, Eltern und Freunde sowie für die materielle Unterstützung unserer Tombola mit Preisen. Ein besonderes Dankeschön geht an Henrik Kiehl, Marktleiter vom Kaufland Coswig für das großzügige Sponsoring, an Sandy Kretschmann vom SK Taxi Service für die kostenlose Bereitstellung der Hüpfburg, an Ron Geidelt für die Unterstützung beim Allianz Junior Cup der D-Junioren sowie Florian Foltin, Direktor des Freien Gymnasiums Weinböhla, für die Bereitstellung von zusätzlichen Parkflächen!

*Ulf Reinhold,
TuS Weinböhla e.V., Abteilung Fußball*





**Ev.-Luth.
St. Martinskirche
Weinböhla**

Kirchennachrichten

**Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde
Weinböhla im Kirchspiel Coswig-
Weinböhla-Niederau**

Sonntag, 4. August, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 11. August, 10.00 Uhr
Familiengottesdienst zum Schulanfang

Sonntag, 18. August, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit KiGo

Sonntag, 25. August, 10.00 Uhr
Gottesdienst zum Diakoniesonntag
mit KiGo

Aktuelles

Abendandacht für den Frieden

Zur nächsten „**Abendandacht für den Frieden**“ laden wir am Mittwoch, dem 7. August, um 18.00 Uhr in die St. Martinskirche ein. Sie sind herzlich willkommen!

Das Andachtsteam

**Einladung zum Diakoniesonntag
am 25. August in Weinböhla**

Bei der diesjährigen Austragung unseres traditionellen Diakoniesonntags sind wir in Weinböhla zu Gast.

Wir freuen uns, gemeinsam mit dem Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig – Weinböhla – Niederau ein abwechslungsreiches Sommerfest für die ganze Familie zu organisieren.

Nach einem zentralen Gottesdienst inkl. Kindergottesdienst in der St. Martinskirche wird es auf dem Gelände des Evangelischen Kinderhauses „Gabenreich“ zahlreiche Aktionen und Attraktionen für Groß und Klein geben.

Ablauf: Um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in der St. Martinskirche Weinböhla, danach bis 14.30 Uhr Familienprogramm im Ev. Kinderhaus Gabenreich (Hauptstraße 3 A).

Aus dem Pfarramt

Kanzlei geschlossen

Die Kanzlei bleibt vom 19. August bis 23. August 2024 geschlossen.

Kirchenmusik

Sonnabend Klänge

Alte Kirche Coswig 17.30 – 18.00 Uhr,
30 Minuten Musik & ein gutes Wort

EINTRITT FREI

3. August 2024

Spanische Orgelmusik
Orgel: Friedrich Sacher

10. August 2024

Italienische Orgelmusik
Orgel: Friedrich Sacher

17. August 2024

Volksliedersingen mit dem Posaunenchor
Leitung: Corona Knibbe-Lüders

24. August 2024

Französische Orgelmusik
Orgel: Friedrich Sacher

31. August 2024

Englische Orgelmusik
Orgel: Friedrich Sacher

**Ausstellung
und Offene Kirche**

Bis zum Tag des offenen Denkmals am 8. September 2024 ist unsere Kirche zur Besichtigung, zum Verweilen oder zum Gebet an den Wochenenden für Besucher geöffnet. Auch die Ausstellung des Fotoclubs Weinböhla unter dem Thema „Türen, Tore und Fenster“ wird bis dahin zu sehen sein.

Wir freuen uns darauf, Sie begrüßen zu dürfen!

Kontakt

Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde
im Ev.-Luth. Kirchspiel
Coswig-Weinböhla-Niederau
Kirchplatz 16
01689 Weinböhla

Telefon: 035243/36250
Fax: 035243/36312
E-Mail: ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Weinböhla, Rathausplatz 2,
01689 Weinböhla
Verantwortlich für den amtlichen
Teil: Bürgermeister Siegfried Zenker

Redaktion:

E-Mail: amtsblatt@weinboehla.de
Telefon: 035243/34325

Herstellung:

B. KRAUSE GmbH,
Wilhelm-Eichler-Straße 9,
01445 Radebeul, Telefon 0351/837240,
Fax 0351/8372444, email@b-krause.de

Auflage: 5.700 Stück

Anzeigenannahme:

Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler,
Am Sand 1 c,
01665 Nieschütz, Telefon 03525/718633,
Fax 03525/718610

Verteilung:

Jens Mohn Direktmarketing und Media-service,
Bärensteiner Straße 16 – 18,
01277 Dresden, Telefon 0172/5727558

**Es besteht kein Rechtsanspruch
auf Zustellung!**

Abonnement:

per Postversand über Kinder universell
Lesen-Schreiben-Basteln,
Vertriebsgesellschaft mbH,
Hauptstraße 21, 01689 Weinböhla,
Telefon 035243/46054

Erscheinungstermine/Redaktionsschluss:

Nr. 8 am 23. August 2024
(Redaktionsschluss: 29. Juli 2024)
Nr. 9 am 23. September 2024
(Redaktionsschluss: 26. August 2024)



freitags. WEIN

im Peterkeller

09.08.2024 | 17 - 21 Uhr

Weingut **Jan Ulrich** | Diesbar-Seußlitz

Am 09.08.2024 dürfen wir zum 2. Mal in diesem Jahr das Weingut Jan Ulrich begrüßen. Das seit 1992 familiengeführte Weingut in 1. Generation bewirtschaftet eine Fläche von fast 16 Hektar und über die Jahre wurde die Sortenvielfalt deutlich ausgebaut. So gehören zu den Weinen unter anderem traditionelle Rebsorten wie Kerner, Goldriesling, Weißburgunder, Grauburgunder und Dornfelder, aber auch moderne Sorten, wie Cabernet blanc, Sauvignier gris, Solaris und Johanniter findet man im Weingut Jan Ulrich. Wir sind gespannt, welche Weine uns das Weingut präsentiert.

...zum Wein gibt es kleine Speisen

freitags.Musik | **Saitenweisen**

Sonntags KINDER

Bienen- abenteuer

22.09. Herbstbiene

17.11. Winterbiene

...von & mit Autorin ENNA MIAU
...für Bienenfreunde ab 3 Jahren

Konzert- & Kulturbühne
**Zentralgasthof
Weinböhla**

TICKETS

Tel (035243) 56 00-0
www.zentralgasthof.com
reservierungen@zentralgasthof.com

PROGRAMM 2024 - ZWEITES HALBJAHR

SEPTEMBER

- SO 22.09. **SonntagsKinder** | Bienenabenteuer „Die kleine Herbstbiene“
MI 25.09. **mittwochs.MITeinander** | Vortrag „Sicher leben - sicher zu Hause“

OKTOBER

- MI 02.10. **Abenteuer Himalaya** Ingo Ehret | Reise-Reportage
SA 12.10. **Stefan Jürgens** „so viele Farben“ | Konzert
SA 19.10. **IC FALKENBERG** „Komm an Land“ | Konzert
SO 20.10. **Schluss mit dem Yeah, Yeah, Yeah - die BEATLES in der DDR**
Wolfgang Martin & Manuel Schmid | Musikalische Lesung
FR 25.10. **freitags.WEIN** | Weingut Steffen Rößler
FR 25.10. **Horst Evers** „Ich bin ja keiner, der sich an die große Glocke hängt“ | Lesung
SA 26.10. **Simone Solga** „Ist doch wahr!“ | Kabarett
MO 28.10. **Rudy Giovannini** | Solokonzert
MI 30.10. **mittwochs.MITeinander** | musikalische Zeitreise mit Fräulein Clara
DO 31.10. **Ingo Oschmann** „WUNDERBAR - Es ist ja so!“ | Stand-up Comedy

NOVEMBER

- SA 02.11. **LOLLIPOP - Rock'n'Roll Tanzabend** | Die Wirtschaftswunder-Band
SO 03.11. **Der Traumzauberbaum und das blaue Ypsilon** | Familien-Musical
SA 09.11. **Ü30 Party** | Weinböhlas größte Partynacht
SA 16.11. **Prunksitzung** | Weinböhlaer Karnevalsverein
SO 17.11. **SonntagsKinder** | Bienenabenteuer „Die kleine Winterbiene“
MO 18.11. **Thomas Stelzer Trio Dresden** „Music from New Orleans“ | Konzert
DI 19.11. **FußballTalk** | Uwe Karte, Ralf Minge und Rainer Ernst
SA 23.11. **Dr. Mark Benecke** „Serienmord“ | Vortrag
SO 24.11. **Muriel Baumeister** „Hinfallen ist keine Schande, nur liegenbleiben“ | Lesung
MI 27.11. **mittwochs.MITeinander** | Kabarett „Ursula von Rätin“
FR 29.11. **freitags.WEIN** | Weinhandel Bossev
FR 29.11. **Schottland** Olaf Schubert | Reise-Reportage mit Whisky-Verkostung
SA 30.11. **Peter Orloff & Schwarzmeer Kosaken-Chor** | Konzert

DEZEMBER

- SO 01.12. **Pettersson und Findus** „Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch“ | Theater
SO 08.12. **Weihnachtliches Chorkonzert** | Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla
FR 13.12. **Nessi Tausendschön** „Weihnachtsfrustschutz“ | Kabarett
SO 15.12. **Feixen im Advent** | Peter Ufer & Frank Fröhlich | Musikalische Lesung
DO 19.12. **Des Kaisers neue Kleider** | Theater
SA 21.12. **Christmas Gospel** Dresden Gospel Choir | Konzert
SO 22.12. **Puschel und das Weihnachtskugeln** | Figurentheater
MO 23.12. **Weihnachtskonzert** | Elbland Philharmonie Sachsen
SA 28.12. **Rumpelstilzchen** | Figurentheater
DI 31.12. **Silvester mit 80s EXPRESS** | Konzert & Tanz



FOLGE UNS AUF FACEBOOK & INSTAGRAM

-  [zentralgasthofweinboehla](https://www.facebook.com/zentralgasthofweinboehla)
 [zentralgasthof_weinboehla](https://www.instagram.com/zentralgasthof_weinboehla)



Abteilung Turnen berichtet:

Die TuS-Turner/-innen sahten kräftig bei den Kreis-Kinder- und Jugendspielen ab. Mit 14 Gold-, 10 Silber- sowie 9 Bronzemedailles allein im Mehrkampf avancierten sie wieder zum erfolgreichsten Verein im Turnkreis Meißen.

Bei den Landes-Kinder- und Jugendspielen in Oschatz erturnte sich Leon Rajek einen ausgezeichneten 2. Platz. Eric Sperling schrammte nur knapp als Vierter an Bronze vorbei. Glückwünsche auch an



Karl Schubert (8.), Lucas Krausch (10.) sowie Ben Gruse (11.).

*Lutz Kümmel,
TuS Weinböhla, Abt. Turnen*

